Niederschrift über die ordentliche Hauptversammlung der Deutsche Biotech Innovativ AG am 10. April 2025 in Hennigsdorf

I.

Die ordentliche Hauptversammlung der Deutsche Biotech Innovativ AG mit Sitz in Hennigsdorf fand am 10. April 2025 in den Räumen der SphingoTec GmbH, Neuendorfstraße 15A, 16761 Hennigsdorf, statt.

Es waren anwesend:

A. vom Aufsichtsrat, bestehend aus den Mitgliedern

- 1. Renke Lührs
- 2. Eva Gardyan-Eisenlohr
- 3. Siegmund Karasch

Herr Renke Lührs.

Frau Gardyan-Eisenlohr und Herr Karasch waren auf Grund dringender anderer Verpflichtungen an der Teilnahme verhindert.

B. vom Vorstand Herr Dr. Metod Miklus

Herr Dr. Bernd Wegener war aus gesundheitlichen Gründen an der Teilnahme verhindert.

C. sowie die Aktionäre und Aktionärsvertreter, die ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ordnungsgemäß nachgewiesen haben und in dem während der Hauptversammlung ausliegenden Teilnehmerverzeichnis aufgeführt sind. Das Teilnehmerverzeichnis wird dieser Niederschrift nicht als Anlage beigefügt, sondern bei der Gesellschaft verwahrt.

II.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Renke Lührs, übernahm gemäß § 18 Abs. 1 der Satzung den Vorsitz in der Versammlung und eröffnete diese um 10:00 Uhr.

Er begrüßte die erschienenen Aktionäre sowie Aktionärsvertreter und stellte fest, dass die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats wie oben aufgeführt anwesend seien. Er stellte fest, dass die heutige Hauptversammlung form- und fristgerecht durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger vom 3. März 2025 einberufen worden ist (**Anlage 1**), die auch die Tagesordnung und die Vorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat hierzu umfasst.

Der Vorsitzende erklärte sodann, dass keine Gegenanträge oder Wahlvorschläge bei der Gesellschaft unter der hierzu in der Einberufung mitgeteilten Adresse eingegangen seien.

Der Vorsitzende gab weiter bekannt, dass über die zu beachtenden Formalien ein Hinweisblatt unterrichte, das an der Zugangskontrolle überreicht worden sei. Die Zugangskontrolle befinde sich am Eingang zum Versammlungsraum. Der Vorsitzende hob hervor, dass der Präsenzbereich ausschließlich diesen Versammlungsraum umfasse.

Der Vorsitzende erklärte, dass das Teilnehmerverzeichnis derzeit erstellt werde. Sobald dieser Vorgang abgeschlossen sei, werde er die Präsenz bekannt geben. Dies werde spätestens vor der ersten Abstimmung der Fall sein. Das Teilnehmerverzeichnis liege danach bis zum Ende der Hauptversammlung zur Einsicht aus. Präsenzveränderungen würden in Nachträgen festgehalten und ebenfalls zur Einsicht ausgelegt.

Der Vorsitzende trat sodann in die Tagesordnung ein und rief

Punkt 1 der Tagesordnung:

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 und des Berichts des Aufsichtsrats

auf.

Der Vorsitzende stellte fest, dass die vorstehend erwähnten Unterlagen von der Einberufung der Hauptversammlung an in den Geschäftsräumen der Gesellschaft ausgelegen haben sowie auf der Internetseite der Deutsche Biotech Innovativ AG veröffentlicht wurden.

Der Vorsitzende teilte mit, dass der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 vom Aufsichtsrat gebilligt und damit festgestellt ist. Er erläuterte den Bericht des Aufsichtsrats

Der Vorsitzende bat den Vorstand, zum abgelaufenen Geschäftsjahr zu berichten.

Das Vorstandsmitglied Dr. Metod Miklus informierte über den Jahresabschluss der Gesellschaft, gab einen Überblick über die Tätigkeit der Gesellschaft und einen Ausblick auf die Geschäftsentwicklung.

Der Vorsitzende dankte Herrn Dr. Miklus für seine Ausführungen.

Sodann gab der Vorsitzende bekannt, dass ihm nunmehr das Teilnehmerverzeichnis vorliege, und verkündete die Präsenz wie folgt:

Vom Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 947.296, eingeteilt in ebenso viele Stückaktien, seien auf der heutigen ordentlichen Hauptversammlung 915.007 Stückaktien mit ebenso vielen Stimmen vertreten. Dies entspreche einem Anteil von 96,59 % des eingetragenen Grundkapitals.

Der Vorsitzende erklärte, dass ein Exemplar des Teilnehmerverzeichnisses ab sofort zur Einsichtnahme für die Aktionäre und Aktionärsvertreter ausliege.

Sodann rief der Vorsitzende die weiteren Tagesordnungspunkte auf:

Punkt 2 der Tagesordnung: Entlastung der Mitglieder des Vorstands Punkt 3 der Tagesordnung: Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Der Vorsitzende eröffnete die Generaldebatte um 10:51 Uhr. Zwei Redner meldeten sich zu Wort.

Herr Dr. Miklus beantwortete die gestellten Fragen.

Um 11:16 Uhr schloss der Vorsitzende die Generaldebatte und stellte fest, dass sämtliche Fragen beantwortet worden seien und keine Wortmeldungen mehr vorliegen.

Er kündigte an, dass er im Wege des Subtraktionsverfahrens unter Verwendung der Stimmkartenbögen über die Beschlussvorschläge abstimmen lassen werde. Nur hier im Raum sei die Abgabe von Stimmkarten möglich.

Der Vorsitzende teilte mit, dass die Beschlussfassungen zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3 die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erfordern.

Sodann erläuterte der Vorsitzende das Abstimmungsverfahren.

Die Abstimmungsergebnisse würden ermittelt, indem die Summen der abgegebenen Stimmenthaltungen und der abgegebenen NEIN-Stimmen von der Gesamtzahl aller Präsenzstimmen subtrahiert werden. Das jeweilige Subtraktionsergebnis zeigt die Zahl der Ja-Stimmen zu den einzelnen Beschlussvorschlägen.

Während der Stimmabgabe könnten Präsenz Veränderungen nicht mehr berücksichtigt werden. daher könnten die Aktionäre und Aktionärsvertreter während dieses relativ kurzen Zeitraums die Hauptversammlung nur verlassen, wenn sie einen Dritten mit ihrer Vertretung bevollmächtigt haben.

Der Vorsitzende machte zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3 darauf aufmerksam, dass die Personen, über deren Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 beschlossen wird, gemäß § 136 Aktiengesetz Stimmrechte weder aus eigenen noch aus fremden Aktien ausüben dürfen. Ebenso wenig dürften Dritte das Stimmrecht aus Aktien ausüben, die den Personen gehören, über deren Entlastung zu beschließen ist. es sei bereits im Vorfeld dafür Sorge getragen worden, dass Stimmrechte aus den jeweiligen Aktien bei dem Beschluss über die Entlastung nicht ausgeübt werden.

Der Vorsitzende teilte mit, dass sich die Präsenz nicht verändert habe.

Er kündigte an, dass nun die Abstimmungen beginnen.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Der Vorsitzende stellte den Vorschlag der Verwaltung zur Abstimmung, den Vorstandsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Der Vorsitzende stellte den Vorschlag der Verwaltung zur Abstimmung, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende bat, nun zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3 abzustimmen und hierzu die bereitgehaltenen Stimmabschnitte abzugeben.

Der Vorsitzende bat die Abstimmhelferin tätig zu werden und die NEIN-Stimmen sowie die Stimmenthaltungen zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3 einzusammeln.

Es wurden keine NEIN-Stimmen und keine Enthaltungen abgegeben.

Darauf gab der Vorsitzende die Ergebnisse der Abstimmungen wie folgt bekannt:

Zu Tagesordnungspunkt 2:

Bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt bestand eine stimmberechtigte Präsenz von 459.846 Aktien mit ebenso vielen Stimmen. Es wurden 151.909 Stimmenthaltungen erklärt. Damit wurden insgesamt 307.937 gültige Stimmen aus ebenso vielen Aktien abgegeben, was gerundet 32,51 % des eingetragenen Grundkapitals entspricht.

Mit NEIN haben gestimmt 0 Stimmen. Dies entspricht 0 % der abgegebenen gültigen Stimmen.

Mit JA haben gestimmt 307.937 Stimmen. Dies entspricht 100 % der abgegebenen gültigen Stimmen.

Der Vorsitzende stellte fest und verkündete, dass damit der von ihm zur Abstimmung gestellte, im Bundesanzeiger am 3. März 2025 veröffentlichte Beschlussvorschlag zu Tagesordnungspunkt 2 mit der erforderlichen Mehrheit angenommen worden sei.

Zu Tagesordnungspunkt 3:

Bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt bestand eine stimmberechtigte Präsenz von 915.007 Aktien mit ebenso vielen Stimmen. Es wurden 0 Stimmenthaltungen erklärt. Damit wurden insgesamt 915.007 gültige Stimmen aus ebenso vielen Aktien abgegeben, was gerundet 96,59 % des eingetragenen Grundkapitals entspricht.

Mit NEIN haben gestimmt 0 Stimmen. Dies entspricht 0 % der abgegebenen gültigen Stimmen.

Mit JA haben gestimmt 915.007 Stimmen. Dies entspricht 100 % der abgegebenen gültigen Stimmen.

Der Vorsitzende stellte fest und verkündete, dass der im Bundesanzeiger am 3. März 2025 bekannt gemachte Beschlussvorschlag zu Tagesordnungspunkt 3 die erforderliche Mehrheit erreicht habe und damit von der Hauptversammlung angenommen worden sei.

Der Vorsitzende dankte sodann bei den Anwesenden für ihr Erscheinen und den Helfern für die Vorbereitung der Hauptversammlung und schloss die Versammlung um 11:30 Uhr.

Renke Lührs

(Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Der Niederschrift wird folgende Anlage beigefügt:

Anlage 1 Bekanntmachung der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger vom 3. März 2025

Anlage 1

Suchergebnis

Name	Bereich	Information	VDatum
Deutsche Biotech Innovativ AG Hennigsdorf	Gesell- schafts- bekanntma- chungen	Ordentliche Hauptversammlung	03.03.2025



Deutsche Biotech Innovativ AG

Hennigsdorf

ISIN DE000A0Z25L1 / WKN A0Z25L

Wir laden unsere Aktionäre ein zur ordentlichen Hauptversammlung der Deutsche Biotech Innovativ AG (nachfolgend auch die "**Gesellschaft**"), die am Donnerstag, den 10. April 2025 um 10:00 Uhr in den Räumen der Tochtergesellschaft Sphingotec GmbH, Neuendorfstraße 15A, 16761 Hennigsdorf, stattfindet.

TAGESORDNUNG

Tagesordnungspunkt 1

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 und des Berichts des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Deutsche Biotech Innovativ AG zum 31. Dezember 2024 am 12. Februar 2025 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt. Der festgestellte Jahresabschluss und der Bericht des Aufsichtsrats sind der Hauptversammlung vorzulegen, ohne dass es einer Beschlussfassung bedarf.

Der festgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und der Bericht des Aufsichtsrats sind im Internet unter

http://www.dbi-ag.de/investoren-presse/hauptversammlung/

zugänglich. Die Unterlagen werden den Aktionären auf Wunsch auch zugesandt. Ferner werden die Unterlagen in der Hauptversammlung zugänglich sein und erläutert werden.

Tagesordnungspunkt 2

Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands, die im Geschäftsjahr 2024 amtiert haben, namentlich den Herren Dr. Metod Miklus und Dr. Bernd Wegener, für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

Tagesordnungspunkt 3

Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats, die im Geschäftsjahr 2024 amtiert haben, namentlich Frau Eva Gardyan-Eisenlohr, Herrn Siegmund Karasch und Herrn Renke Lührs für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

Weitere Angaben zur Einberufung

Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung der Stimmrechte in der Hauptversammlung sind gem. § 16 der Satzung in Verbindung mit § 123 AktG nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bei der Gesellschaft rechtzeitig vor der Hauptversammlung anmelden und einen Nachweis ihres Anteilsbesitzes übermitteln. Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss sich auf das Ende des 19. März 2025 (24:00 Uhr) beziehen. Die Anmeldung zur Hauptversammlung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Gesellschaft jeweils bis 3. April 2025 (24:00 Uhr MESZ) unter der Adresse

Deutsche Biotech Innovativ AG c/o AAA HV Management GmbH Am Stadion 18-24, 51465 Bergisch Gladbach DBI2025@aaa-hv.de

zugehen.

Der Nachweis des Anteilsbesitzes, ist durch Bestätigung durch den depotführenden Intermediär in deutscher oder englischer Sprache in Textform (§ 126b BGB) zu erbringen.

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Versammlung oder die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den Nachweis des Anteilsbesitzes erbracht hat. Die Berechtigung zur Teilnahme und der Umfang des Stimmrechts bemessen sich dabei ausschließlich nach dem nachgewiesenen Anteilsbesitz des Aktionärs zum Nachweisstichtag. Mit dem Nachweisstichtag geht keine Sperre für die Veräußerung des nachgewiesenen Anteilsbesitzes einher. Auch im Fall der vollständigen oder teilweisen Veräußerung des nachgewiesenen Anteilsbesitzes nach dem Nachweisstichtag ist für die Teilnahme und den Umfang des Stimmrechts ausschließlich der nachgewiesene Anteilsbesitz des Aktionärs zum Nachweisstichtag maßgeblich. Veräußerungen nach dem Nachweisstichtag haben daher keine Auswirkungen auf die Berechtigung zur Teilnahme und auf den Umfang des Stimmrechts. Entsprechendes gilt für Erwerbe von Aktien nach dem Nachweisstichtag. Personen, die zum Nachweisstichtag noch keine Aktien besitzen und erst danach Aktionär werden, sind nicht teilnahme- und stimmberechtigt.

Nach fristgerechtem Eingang von Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes bei der Gesellschaft unter der genannten Adresse werden den teilnahmeberechtigten Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt. Wir bitten die Aktionäre, die an der Hauptversammlung teilnehmen oder ihr Stimmrecht durch Bevollmächtigte ausüben lassen wollen, frühzeitig ihre Eintrittskarten bei ihrem depotführenden Intermediär anzufordern. Die erforderliche Anmeldung sowie der Nachweis des Anteilsbesitzes werden in diesen Fällen direkt durch den depotführenden Intermediär vorgenommen. Aktionäre, die rechtzeitig eine Eintrittskarte bei ihrem depotführenden Intermediär angefordert haben, brauchen daher nichts weiter zu veranlassen.

Stimmrechtsvertretung

Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung durch einen Bevollmächtigten, z.B. einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl, ausüben lassen. Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen. Auch im Falle einer Stimmrechtsvertretung sind eine fristgerechte Anmeldung und ein Nachweis des Anteilsbesitzes nach den vorstehenden Bestimmungen erforderlich.

Die Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft können auf durch Gesetz und Satzung zugelassene Weise, insbesondere schriftlich oder auf elektronischem Wege per E-Mail, erteilt werden. Auf der Rückseite der Eintrittskarte befindet sich ein Formular, welches zur Erteilung einer Vollmacht gebraucht werden kann. Möglich ist aber auch, dass Aktionäre eine gesonderte Vollmacht ausstellen. Ein entsprechendes Vollmachtsformular wird auf Verlangen in Textform jeder stimmberechtigten Person übermittelt.

Bei der Bevollmächtigung von Kreditinstituten, nach § 135 Abs. 10, § 125 Abs. 5 AktG den Kreditinstituten gleichgestellten Instituten oder Unternehmen, Aktionärsvereinigungen oder Personen, für die nach § 135 Abs. 8 AktG die Regelungen des § 135 Abs. 1 bis 7 AktG sinngemäß

gelten, sind in der Regel Besonderheiten zu beachten, die bei dem jeweils zu Bevollmächtigenden zu erfragen sind. Nach dem Aktiengesetz muss die Vollmacht in diesen Fällen einem bestimmten Bevollmächtigten erteilt und von dem Bevollmächtigten nachprüfbar festgehalten werden. Die Vollmachtserklärung muss zudem vollständig sein und darf nur mit der Stimmrechtsausübung verbundene Erklärungen enthalten. Bitte stimmen Sie sich daher, wenn Sie ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder ein anderes der in § 135 AktG gleichgestellten Institute, Unternehmen oder Personen bevollmächtigen wollen, über die Form der Vollmacht ab. Ein Verstoß gegen die vorgenannten und bestimmte weitere in § 135 AktG genannte Erfordernisse für die Bevollmächtigung der in diesem Absatz Genannten beeinträchtigt allerdings gemäß § 135 Abs. 7 AktG die Wirksamkeit der Stimmabgabe nicht.

Ausliegende und abrufbare Unterlagen

Diese Einladung zur Hauptversammlung und die der Hauptversammlung zugänglich zu machenden Unterlagen sind ab Einberufung der Hauptversammlung über die Internetseite

http://www.dbi-ag.de/investoren-presse/hauptversammlung/

abrufbar.

Die zugänglich zu machenden Unterlagen werden auch während der Hauptversammlung am 10. April 2025 verfügbar sein.

Etwaige bei der Gesellschaft eingehende und veröffentlichungspflichtige Gegenanträge, Wahlvorschläge und Ergänzungsverlangen werden ebenfalls über die oben genannte Internetseite zugänglich gemacht werden

Information für Aktionäre und Aktionärsvertreter zum Datenschutz

Die Deutsche Biotech Innovativ AG verarbeitet als Verantwortliche im Sinne von Art. 4 Nr. 7 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten, um den Aktionären und Aktionärsvertretern die Teilnahme an der Hauptversammlung sowie die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen sowie sonstigen aktienrechtlichen Erfordernissen nachzukommen, denen die Verantwortliche unterliegt (z.B. Publikations- und Offenlegungspflichten). Personenbezogene Daten liegen nur dann vor, soweit es sich jeweils um natürliche Personen handelt. Die in Deutschland geltenden anwendbaren Datenschutzbestimmungen werden eingehalten. Der Verantwortliche ist unter folgenden Kontaktmöglichkeiten erreichbar:

Deutsche Biotech Innovativ AG vertreten durch den Vorstand Neuendorfstraße 15a, 16761 Hennigsdorf

Telefon: +49 (0)3302 20 77 824

Mail: m.miklus@dbi-ag.de

Verarbeitet werden folgende personenbezogene Daten des jeweiligen Aktionärs bzw. von Personen, die von einem Aktionär ermächtigt sind, im eigenen Namen das Stimmrecht für Aktien auszuüben: Name und Vorname, Anschrift, ggf. E-Mail-Adresse (soweit mitgeteilt bzw. bekannt), Aktienanzahl, Aktiengattung, Besitzart der Aktien (Eigenbesitz, Fremdbesitz oder Vollmachtbesitz) und Nummer der Eintrittskarte. Ist ein Aktionärsvertreter vorhanden, werden von diesem folgende personenbezogenen Daten verarbeitet: Name und Vorname sowie Anschrift.

Soweit uns diese personenbezogenen Daten nicht von den Aktionären oder Aktionärsvertretern selbst im Rahmen der Anmeldung zur Hauptversammlung, der Teilnahme an der Hauptversammlung oder aber der Stellung eines Ergänzungsverlangens nach § 122 AktG oder der Übersendung eines Gegenantrags oder Wahlvorschlags nach §§ 126, 127 AktG übermittelt werden, übermittelt der depotführende Intermediär des betreffenden Aktionärs die personenbezogenen Daten an uns.

Werden Gegenanträge oder Wahlvorschläge nach §§ 126, 127 AktG gestellt, werden diese einschließlich des Namens des Aktionärs, der Begründung und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung auf der Internetseite der Gesellschaft und damit öffentlich zugänglich gemacht.

In der Hauptversammlung ist gem. § 129 AktG das Teilnehmerverzeichnis vor der ersten Abstimmung allen Teilnehmern zugänglich zu machen. Das Teilnehmerverzeichnis enthält nach Maßgabe von § 129 AktG die dort genannten personenbezogenen Daten der Teilnehmer der Hauptversammlung bzw. des vertretenen Aktionärs, u.a. Namen und Wohnort sowie die Zahl der von jedem Anwesenden vertretenen Aktien unter Angabe ihrer Gattung. Jedem Aktionär ist zudem auf Verlangen bis zu zwei Jahren nach der Hauptversammlung Einsicht in das Teilnehmerverzeichnis zu gewähren.

Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Pflichten gespeichert und nach Ablauf der sich daraus ergebenden Aufbewahrungspflichten gelöscht.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Wahrnehmung der Rechte als Aktionär zwingend erforderlich. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 (1) c) DS-GVO.

Die Dienstleister der Gesellschaft, welche zum Zwecke der Ausrichtung der Hauptversammlung beauftragt werden, erhalten von der Gesellschaft nur solche personenbezogenen Daten, welche für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind und verarbeiten die Daten ausschließlich nach Weisung der Gesellschaft als Verantwortlichem.

Betroffene Personen haben bei Bestehen der entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO), Berichtigung (Art. 15 DS-GVO), Einschränkung (Art. 18 DS-GVO), Widerspruch (Art. 21 DS-GVO), Übertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) und Löschung (Art. 17 DS-GVO) bezüglich ihrer personenbezogenen Daten. Diese Rechte können betroffene Personen gegenüber der Deutsche Biotech Innovativ AG unentgeltlich über die folgenden Kontaktdaten geltend machen:

Deutsche Biotech Innovativ AG Neuendorfstraße 15a, 16761 Hennigsdorf

Telefon: +49 (0)3302 20 77 824

Mail: m.miklus@dbi-ag.de

Zudem steht den Aktionären und Aktionärsvertretern ein Beschwerderecht bei den Datenschutz-Aufsichtsbehörden nach Art. 77 DS-GVO zu.

Hennigsdorf, im Februar 2025

Deutsche Biotech Innovativ AG

Der Vorstand